

Die Bachelor-Arbeit im Fach Politikwissenschaft

Prof. Dr. Wilhelm Knelangen
Institut für Sozialwissenschaften
Politikwissenschaft
2.5.2018



Die Bedeutung einer Bachelor-Arbeit

Einerseits...

- bekommen Sie nur 10 Punkte für die Arbeit
- können Sie Ihre Abschlussnote kaum noch verbessern oder verschlechtern
- ist der Unterschied zu normalen Hausarbeiten doch gar nicht so groß

Andererseits...

- haben Sie sich noch nie so lange schriftlich zu einem Thema geäußert
- kommt das Thema und die Note der Arbeit auf Ihr BA-Zeugnis
- ist die BA-Arbeit der Übergang zur Master-Phase
- entscheidet die BA-Arbeit mit darüber, wie man Sie als Absolvent/in wahrnimmt



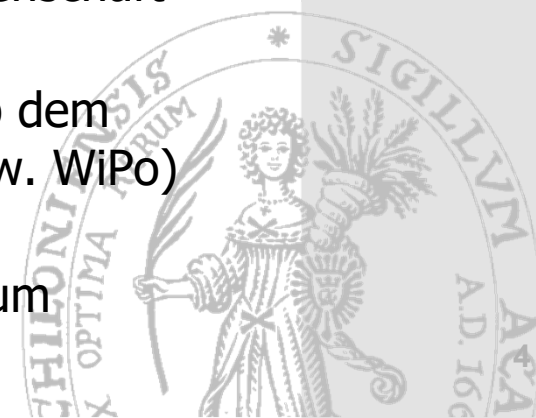
Erster Abschnitt

DIE FORMALIA



Ein Blick in die Prüfungsordnung...

- Bitte vergewissern Sie sich, nach welcher Prüfungsordnung Sie studieren und lesen Sie diese Ordnungen aufmerksam durch!
- Neben der Fachprüfungsordnung sind auch die Prüfungsverfahrensordnung und die 2-Fächer-Prüfungsordnung für Sie maßgeblich!
- Das Studieninformationsblatt ist nicht die Prüfungsordnung!
- Generell gilt:
 - „Alte Prüfungsordnung“ von 2007: Alle, die sich bis zum Sommersemester 2017 einschließlich für Politikwissenschaft (bzw. WiPo) eingeschrieben haben
 - „Neue Prüfungsordnung“ von 2017: Alle, die sich ab dem Wintersemester 2017/18 für Politikwissenschaft (bzw. WiPo) eingeschrieben haben
 - Neu in der „neuen Prüfungsordnung“: Bachelor-Forum



Wann kann ich mich anmelden?

- 120 Leistungspunkte (abgeschlossene Module und Teilleistungen) müssen erreicht sein
- Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit wird beim GPA der Phil Fakultät gestellt
- **Aber: Bachelor-Arbeiten im Fach Wirtschaft/Politik werden beim PA der Wiso-Fakultät angemeldet! Bitte beachten Sie die Regeln der Wiso-Fakultät!**
- Vorher müssen Sie vereinbart haben:
 - Prüfer/in und Zweitprüfer/in
 - Vorschlag für ein Thema der BA-Arbeit
 - Der Antrag enthält den Titel der Arbeit, der im Laufe des Verfahrens geändert werden kann



Rahmendaten der BA-Arbeit

- Bearbeitungszeit: Zwei Monate
- Sprache: Deutsch oder Englisch
- Innerhalb von drei Wochen kann die Arbeit - einmalig - zurückgegeben werden
- Der Umfang soll 40 Seiten nicht überschreiten
- Die BA-Arbeit wird innerhalb der Frist in zwei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Fassung beim Prüfungsamt abgegeben



Nach der Abgabe der Arbeit

- Die Prüfer/innen haben für die Korrektur der Arbeit sechs Wochen Zeit
- Beide Prüfer/innen geben unabhängig voneinander eine Note, die gleiches Gewicht haben
- Eine Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung sollte spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden.
- Eine bestandene Bachelorarbeit kann nicht wiederholt werden.
- Ggf. warten nach Abgabe der Arbeit noch weitere Prüfungen auf Sie



Vorsicht, Plagiat !

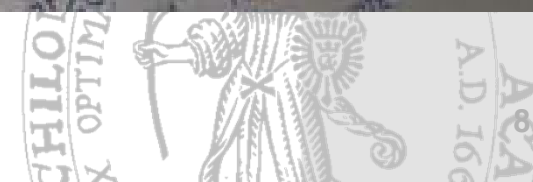
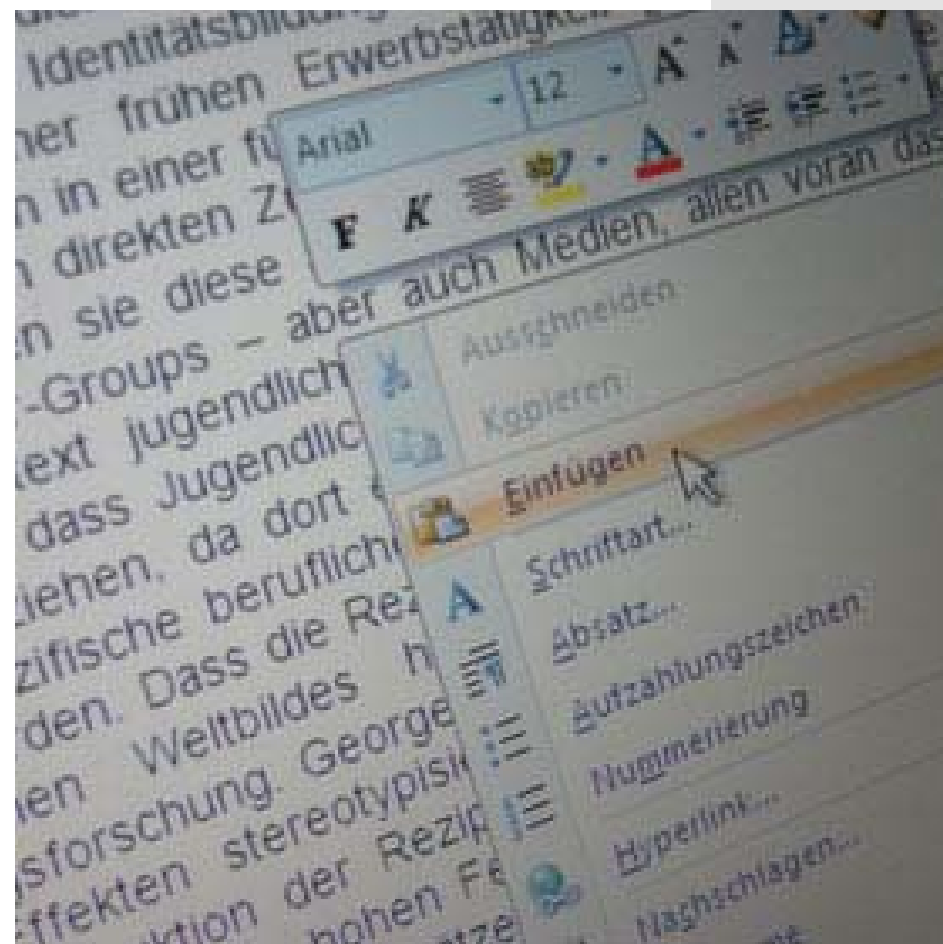
Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.

Die eingereichte schriftliche Fassung der Arbeit entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.

Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat.

Datum, Unterschrift



Zweiter Abschnitt

EINE/N PRÜFER/IN FINDEN



Wahl der Prüfer/innen und des Themas

§ 7 Fachprüfungsordnung

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Betreuung der Bachelor- oder Master-Arbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Die Betreuung durch eine andere Person muss dem Erstgutachter angezeigt werden.



Wer kann prüfen ?

§ 11 (3) Prüfungsverfahrensordnung

„Mit der Ausgabe des Themas bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss (...) im Fall der Bachelor-Arbeit mindestens eine Promovierte oder ein Promovierter sein.

Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter muss gemäß § 4 Abs. 2 prüfungsberechtigt sein.

Die Gutachterinnen oder Gutachter sind grundsätzlich Mitglieder der zuständigen Fakultät. Sofern triftige Gründe vorliegen, kann der Prüfungsausschuss bei der Bestellung einer der Gutachterinnen oder Gutachter von dem Erfordernis der Fakultätszugehörigkeit absehen.“



Was bedeutet das in der Praxis der Politikwissenschaft?

- Erstgutachter/in können sein
 - alle Professorinnen und Professoren
 - alle habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
 - alle promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen
 - weitere promovierte Personen (z.B. Lehrbeauftragte)
- Zweitgutachter/in können sein
 - alle Personen, die auch Erstgutachter/in sein können
 - alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Faches
 - ggf. weitere Personen
- In beiden Fällen muss die Begutachtung nicht zwangsläufig durch eine/n Politikwissenschaftler/in erfolgen!



Prüfer/in finden

- Thema und Prüfer/in sollten zusammenpassen
- Kommilitonen/Mitarbeiter nach Prüfungsvorstellungen fragen
- Prüfer-Kommunikation – Missverständnisse können zu Notenproblemen führen
- Sondieren: Welche Rolle spielen wissenschaftliche Vorstellungen des/der Prüfers/in



Dritter Abschnitt

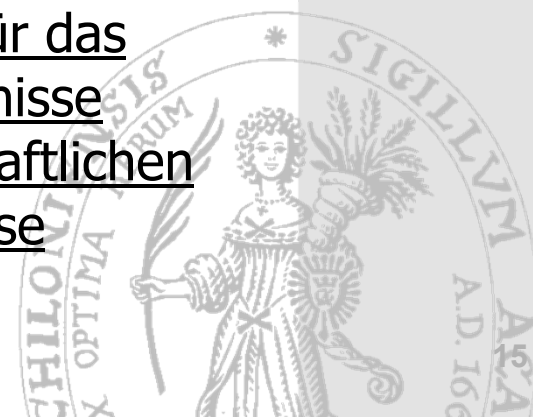
EIN THEMA FINDEN



Was wird von Ihnen erwartet?

§ 9 Fachprüfungsordnung Politikwissenschaft

- (1) Das Bachelorstudium der Politikwissenschaft soll den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Politikwissenschaft so vermitteln, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsfeldspezifisch anzuwenden.
- (2) Durch die Bachelor-Prüfung im Fach Politikwissenschaft wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, sie kritisch beurteilen, die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.



Typen einer Bachelor-Arbeit in der Politikwissenschaft

- Theoretischer Schwerpunkt
 - Ausführliche Analyse einer Theorie bzw. der Entwicklung einer Theorie, Kritik der Theorie
- Empirischer Schwerpunkt
 - Analyse einer Fragestellung bzw. eines Problems
- Schwerpunkt Forschungsstand
 - Aufarbeitung des Forschungsstandes zu einem wissenschaftlichen Thema/Begriff/Konzept
- **Keine theoretische Arbeit ohne Empirie, keine empirische Arbeit ohne Theorie !!!**



Themenfindung – zwischen Ihnen und den Prüfenden

- Denken Sie zunächst über das nach, was Sie bereits zur Hand haben!
 - eigene Seminararbeiten
 - ggf. Seminararbeiten von Mit-Studierenden
 - Programme/Literaturlisten/Themen besuchter Seminare
- Wenn Sie genau wissen, warum und wie Sie ein bisher fremdes Thema bearbeiten wollen, können Sie das auch machen
- Das Thema wird im Dialog mit der/den Prüfperson/en entwickelt
- Es ist ratsam, mit einem durchdachten Vorschlag in die Sprechstunde zu gehen, damit man konkret beratschlagen kann
- Die Prüfenden tragen Verantwortung dafür, dass Sie das Thema in der vorgesehenen Zeit bearbeiten können



Empfehlungen zur Auswahl einer Forschungsfrage

- Wählen Sie eine scheinbar "kleine" Frage. Seien Sie bescheiden, aber machen Sie das „kleine“ gut!
- Formulieren Sie Ihr Forschungsvorhaben **als Frage**
- Wählen Sie eine Frage, die zumindest prinzipiell beantwortet werden kann (Überprüfbarkeit!)
- Wählen Sie eine Frage, für die Daten mit vertretbarem Aufwand gewonnen werden können (pragmatisches Kriterium)
- Wählen Sie eine Frage, die Sie mit einem intersubjektiv nachprüfbaren Verfahren bearbeiten können



Schreiben Sie auf, was Sie machen wollen

- Die meisten Prüfenden erwarten ein Exposé, aus dem hervorgeht, was Sie wie machen wollen und wie sich Ihre Arbeit in den allgemeinen Diskussionsstand zum Thema einfügt
 - Problemstellung, Fragestellung, Ziel der Untersuchung
 - Forschungsstand
 - Skizze der Gliederung
 - Methode
 - Ggf. erwartbare Ergebnisse
- Wenn Sie große Schwierigkeiten haben, das Exposé zu schreiben, dann „ist der Wurm drin“



Keine Scheu: Nutzen Sie die Sprechstunde !

Typische und normale Fragen:

- Welche Leistung wird grundlegend von mir erwartet?
- Welche Möglichkeiten der Rückmeldung während des Schreibens gibt es?
- Was ist Ihnen besonders wichtig in der Bewertung?
- Literatur – Mindest-Vorgaben, Empfehlungen?
- Methode – was erscheint geeignet für das Thema?



Typische Probleme von Bachelor-Arbeiten

- Nur Darstellung, keine Problemorientierung
- Nur Darstellung, keine Analyse
- Keine Theorie, keine Methode
- Fehlende Verknüpfung von Theorie, Methode und Empirie
- Veralteter Diskussionsstand, zentrale Literatur nicht erfasst
- Gar keine Einbettung in den Diskussionsstand
- Urteile nicht intersubjektiv nachprüfbar
- „Alles aus zweiter Hand!“
- Falsche Gewichtung
- Kein eigenständiger Argumentationsgang





NOCH FRAGEN?

